

Arbeiten im Rebberg und Keller

Hagelschlag im Mai

Die Rekordtemperaturen im Mai haben die Rebbauern gefreut. Wieder führten ideale Bedingungen zu zügigem Wachstum und einer sehr frühen Blüte. Die Spitzentemperaturen lösten aber auch Hagelgewitter aus. Ungewohnt der Zeitpunkt und ungewohnt die Stärke der Wetterereignisse. Im Thurgau und in den angrenzenden Regionen, aber auch im Berner Oberland sind 20%, manchmal sogar bis 100% der Ernte vernichtet. Man möchte den geschundenen Reben sofort die beste Behandlung angeeignet lassen.

Darüber schlafen

Trotz Alpträumen nach Hagelschäden sei empfohlen, sich erst einmal in Geduld zu üben. In den Folgetagen zeigen sich nach und nach die Schäden an den Reben. Ein Wachstumsschock trifft die Pflanzen, die nun viel Kraft in die Vernarbung investieren. Vielfach zeigt sich aber auch, dass noch viele unbeschädigte Gescheine da sind. Die Schadenshöhe relativiert sich meist etwas. Je nach Verletzungen empfiehlt sich eine vorgezogene Behandlung gegen Falschen und Echten Mehltau mit Folpet und Netzschwefel. Dies schützt meist auch gegen Botrytis. Glücklicherweise ist in den letzten Jahren die Hagelkrankheit, verursacht durch *Coniella diplodiella*, nicht mehr aufgetreten. Bei Wiederbeginn des Wachstums nimmt die Blattmasse sehr rasch zu. Die Abstände zwischen den Pflanzenschutzbehandlungen müssen kurz sein (rund zehn Tage).

Aufräumarbeiten

Schon nach zwei, drei Tagen können die abgeknickten Triebe und Triebspitzen aus dem Drahtgerüst entfernt werden. Angeschlagene Triebe versucht man sorgfältig anzubinden. Auf eine Entfernung der Geizen sollte zunächst verzichtet werden, denn diese übernehmen das Längenwachstum. Vielleicht können sie im Winter sogar angeschnitten werden. Dem Aufbau einer guten Holzqualität muss viel Aufmerksamkeit geschenkt werden. Das gilt auch bei Totalschäden. Die Erfahrung zeigt,

dass «unnatürliche» Grünschnitte (Rückschnitt auf Stummel), das Einkürzen der Tragrupe sowie das Zurückschneiden auf den Rebenkopf die Pflanze überfordern und kaum Erfolg bringen. Wenn viele Triebe abgeschlagen sind, ist die Gefahr gross, dass die restlichen mit zu starkem Dickenwachstum reagieren.

Jungreben und Winterschnitt

Wenn einjährige Pflanzen stark geschädigt sind, muss eventuell eine Ersatzpflanzung in Betracht gezogen werden. Reben mit Startproblemen zeigen oft jahrelang Wachstumsdepressionen. Diese sind meist kostspieliger als ein konsequenter Ersatz. Zweijährige Reben können im Frühjahr mit einem nochmaligen Rückschnitt auf zwei bis drei Augen in der Aufbauphase unterstützt werden. Wachstumshüllen verhindern in den meisten Fällen Hagelschäden an den sensiblen Knospen, die für den Aufbau benötigt werden.

Vor Beginn des Winterschnittarbeiten muss die Schnittart bestimmt werden. Die angeschlagenen, verholzten Triebe neigen zu Bruch. Oft ist es ratsam, mehrere anzubinden. Das Ableiten auf Geiztriebe ist ebenso eine Option. Nach stärkerem Hagel kann auch der Rückschnitt auf einen Zapfen zum Erfolg führen. Rebanlagen mit Hagelschäden sollten nicht zu früh geschnitten werden. Kalte Winter liessen schon oft Knospen auf Geiztrieben erfrieren.

Beratung

Hagelschäden setzen bei der Entscheidung über die besten Folgemaassnahmen viel Fingerspitzengefühl voraus. Die Experten der «Schweizer Hagelversicherung» verfügen über die nötige Erfahrung in der Schadensbemessung. Sie sind ebenso wie die Rebbaukommissäre in der Lage, bei der Entscheidungsfindung beratend zu wirken.

KLAUS SCHILLING, WERNER SIEGFRIED, THIERRY WINS (ALLE ACW),
BRUNO HUGENTOBLE LBZ ARENENBERG UND
HEINER HERTLI, FLURLINGEN ■



Hagelschlag im Mai: trauriger Anblick einer stark beschädigten Rebanlage.



Wachstumshüllen schützen die Knospen auch vor Hagel.